

Bericht der Zentralen Revisionskommission der SED an den außerordentlichen Parteitag

Entsprechend dem Artikel 71 des Parteistatuts oblag es den Revisionskommissionen, regelmäßig Prüfungen

- zur zweckmäßigen Organisation und zum technischen Ablauf der Arbeit der Parteiorgane, des Parteiapparates und der Parteieinrichtungen,
- zur Arbeit mit den Eingaben, Vorschlägen, Hinweisen und Kritiken aus den Reihen der Mitglieder und Kandidaten sowie der Bevölkerung,
- zur Finanzwirtschaft und in den Betrieben der Partei durchzuführen.

Das Statut gab der Revisionstätigkeit den Rahmen, die Einnahmen der Partei, insbesondere die richtige und rechtzeitige Entrichtung der Mitgliedsbeiträge und ihre volle und termingemäße Abführung an die Parteikasse, die Verwendung der Parteimittel entsprechend dem Finanzplan, die Kassenführung, den Umgang mit den materiellen Werten der Partei (Parteiinventar) sowie ihren Nachweis und die Finanzarbeit in den der betreffenden Parteileitung unterstehenden Parteiinstitutionen (Parteischulen usw.) zu prüfen.

Klarzustellen ist dabei: Die Verwendung der Mittel der Partei und die Verwaltung der zentralen Parteikasse obliegen, entsprechend Artikel 46 des Parteistatuts, nicht der ZRK, sondern dem Zentralkomitee. Diese Vollmacht schließt die Verpflichtung zur Finanzanalyse sowie zur Eigenkontrolle ein.

Die vom XI. Parteitag gewählte Zentrale Revisionskommission steht zu ihrer Verantwortung, zu den Ergebnissen ihrer Prüfungen, zu den Orientierungen, die sie den Bezirks- und Kreisrevisionskommissionen gegeben hat sowie zu den Informationen, die sie im Ergebnis von Prüfungen erarbeitete.

Dem Bericht an den außerordentlichen Parteitag der SED liegen vor allem folgende Erfahrungen und Erkenntnisse zugrunde:

1. In der Zentralen Revisionskommission sowie in den Bezirks- und Kreisrevisionskommissionen haben bei der Wahrnehmung der ihnen im Statut übertragenen Aufgaben, Rechte und Pflichten mehr als 5.000 Genossen ehrenamtlich eine umfangreiche und oft wenig anerkannte Arbeit geleistet.

Die Revisionstätigkeit seit dem XI. Parteitag – wie auch in den Jahren davor – erfolgte jedoch als Bestandteil eines Systems der Leitung und der inneren Organisation der Partei, das sich nicht als tragfähig erwiesen und der Partei und der Gesellschaft schweren Schaden zugefügt hat.

Der in seinen Ansätzen und seinen Folgen zutiefst fehlerhafte Mechanismus der Leitung der Partei von oben nach unten, die undialektische, einseitige Interpretation des demokratischen Zentralismus und das damit verbundene deformierte Verständnis der Parteidisziplin haben sich auch auf die Tätigkeit der Revisionskommissionen ausgewirkt.

2. Die Zentrale Revisionskommission war bestrebt, ihre Aufgaben zu erfüllen, auch wenn ihr Tätigkeitsfeld durch das vom IX. Parteitag verabschiedete Statut,